

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1007 —

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland – Sechster Jugendbericht – Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, daß Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft weiterhin stark diskriminiert und benachteiligt sind. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, daß ein wesentlicher Grund hierfür in der herrschenden geschlechtsspezifischen Teilung der Arbeit sowohl im Erwerbs- wie im Privatleben liegt. Solange diese unterdrückende Teilung der Arbeit nicht überwunden ist, besteht für Frauen und Mädchen weder eine reale Entscheidungsfreiheit, Erwerbs- und Familienarbeit zu kombinieren, noch die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die tatsächliche Situation der Mädchen und Frauen verharmlost und verfälscht, indem sie sich in ihrer Beurteilung auf die angeblichen „erfreulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte“ zurückzieht. Der Deutsche Bundestag rügt, daß die Bundesregierung den umfassenden, kritischen und realitätserfassenden Ansatz der Sachverständigenkommission und deren Empfehlungen mit Hinweis auf einen angeblich „pessimistischen Grundtenor“ herabwürdigt. Der Deutsche Bundestag rügt nachdrücklich das Verhalten der Bundesregierung, den Sechsten Jugendbericht über 14 Monate hinweg ohne plausible Begründung nicht veröffentlicht zu haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend den Vorschlägen der Sachverständigenkommission unverzüglich Initiativen zu ergreifen, um folgendes zu erreichen:

1. Einführung von Quotierung von Ausbildungsplätzen für Mädchen,

2. Überarbeitung der Arbeitsschutzbestimmungen hinsichtlich der Diskriminierung von Mädchen,
3. Öffnung aller Berufszweige durch gezielte Arbeitsförderungsmaßnahmen der Bundesregierung für Mädchen, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
4. Vergabe von Mitteln und Subventionen an Betriebe und öffentliche Unternehmen, die Mädchen- und Frauenförderungspläne aufstellen und durchführen,
5. Einrichtung von Gleichstellungs- und Überwachungsstellen bei den Arbeitsämtern, die dafür Sorge tragen, daß Ausbildungsangebote für Mädchen quantitativ und qualitativ quotiert werden,
6. Einrichtung von Stellen für Ombudsfrauen als Anlaufstelle für die Kontrolle der Einhaltung des Gleichberechtigungsgebotes im gesamten Ausbildungsbereich, ausgestattet mit eigenen Kompetenzen, wie z.B. Untersuchungs- und Kontrollbefugnissen, sowie Weisungsberechtigung,
7. unverzügliche Einrichtung, finanzieller Ausbau und institutionelle Förderung von Elternschulen analog des schwedischen Modells, mit dem Ziel der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Erziehung und Arbeitspaltung,
8. unverzügliche Einrichtung einer Kommission, die alljährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Förderung für Mädchen und Frauen erstellt,
9. schnellstmögliche Einsetzung der Kommission, die den nächsten Jugendbericht vorbereiten und erstellen soll.

Abschließend stellt der Deutsche Bundestag fest, daß alle Aktivitäten und Projekte, die darauf abzielen, Mädchen bei der Entwicklung und Durchsetzung eines eigenständigen Lebensentwurfs zu helfen, öffentlich zu unterstützen sind und Anerkennung finden müssen.

Bonn, den 11. April 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion